

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/495I
02.09.2019

Unser Zeichen
A3-1354-1-20

München
01.10.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom 30.08.2019 betreffend Beantragte Staatsbürgerschaftsausweise in oberbayerischen Landkreisen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1. (die erste Frage)

Für welche Bedürfnisfälle haben die Landratsämter der Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, München sowie Weilheim-Schongau und der kreisfreien Städte München und Rosenheim, den sog. Staatsbürgerschaftsausweis zwischen 2014 bis Juni 2019 ausgestellt? (bitte nach Jahr und Landkreis auflisten)

und zu 1. (die zweite Frage):

In wie vielen Antragsfällen ohne konkreten Bedürfnisgrund haben die Landratsämter der Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, München sowie Weilheim-Schongau und der kreisfreien Städte München und Rosenheim, den sog. Staatsbürgerschaftsausweis zwischen 2014 bis Juni 2019 ausgestellt? (bitte nach Jahr und Landkreis auflisten)

Es liegen keine Daten zur Beantwortung der Fragen vor. Die Hintergründe für die Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises werden statistisch nicht erfasst. Wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet, die entsprechenden Verwaltungsvorgänge einzeln auszuwerten.

zu 1. (die dritte Frage)

Erfolgt nach Beantragung eines Staatsbürgerschaftsausweises eine Weitergabe der Antragssteller-Daten an Polizeibehörden oder das Landesamt für Verfassungsschutz durch die Landratsämter der Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, München sowie Weilheim-Schongau und der kreisfreien Städte München und Rosenheim? (bitte nach Jahr und Landkreis auflisten)

Allein die Beantragung eines Staatsangehörigkeitsausweises gibt für sich genommen keinen Anlass, Polizeibehörden oder das Landesamt für Verfassungsschutz über den Antragsteller zu informieren.

zu 1. (die vierte Frage):

Bei wie vielen Antragsstellern von Staatsbürgerschaftsnachweisen erfolgte zwischen 2014 bis Juni 2019 nach der Beantragung bei den Landratsämtern der Landkreise Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Erding, Freising, Neuburg-Schrobenhausen, München sowie Weilheim-Schongau und der kreisfreien Städte München und Rosenheim, ein Besuch der Polizei beim Antragssteller? (Bitte Landkreis/ Jahr/ Ermittlungsgründe auflisten)

Daten darüber, inwieweit die Polizei gerade Antragsteller eines Staatsangehörigkeitsausweises aufgesucht hat, sind nicht automatisiert recherchierbar. Aufgrund des erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwands der hierzu notwendigen manuellen Recherche für den angefragten Zeitraum durch die Polizei ist eine Beantwortung nicht mit vertretbarem Aufwand darstellbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär